

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Bürgeramt

Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II Seite 188-190)
- 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 480,481)
- 11.02.11 Personenstandswesen (Band II Seite 489-491)
- 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 499,500)
- 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 514,515)
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 700,701)
- 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 890,891)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.383.061 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.410.226 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 192,193)

- 11.02.10 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.158.410 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.985.913 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.158.410 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.054.287 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 483,484)
- 11.02.11 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 967.037 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.336.958 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe vom 985.037 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.383.851 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 494,495)
- 11.02.12 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 491.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.929.857 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 491.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.987.011 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 502,503)
- 11.02.14 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 996.377 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe vom 230.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 546.316 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 518,519)
- 11.02.29 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.735.967 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.322.514 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.940.367 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12.755.930 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 703,704)
- 11.05.04 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 124.440 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 125.744 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 893,894)

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.300 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 194,195)
- 11.02.10 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 20.762 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.962 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 485-487)
- 11.02.11 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 496,497)
- 11.02.12 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.500 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 504,505)
- 11.02.14 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.000 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 520,521)
- 11.02.29 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 357.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 357.000 € und im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 319.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 319.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 705-709)

11.05.04 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 895,896)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 488), 11.02.11 (Band II, Seite 498), 11.02.12 (Band II, Seite 506), 11.02.29 (Band II, Seite 710) und 11.05.04 (Band II, Seite 897) wird zugestimmt.
5. Dem Doppelstellenplan **2020/2021** wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus den beigefügten Veränderungslisten (Anlage 1 und 2).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2020/2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.24

Aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffung von technischem Gerät für den Großraum des BürgerServiceCenters steigen in 2020 einmalig die investiven Auszahlungen. Ab 2021 ist mit niedrigeren investiven Auszahlungen zu rechnen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.10

Die Kennzahlen der Bürgerberatung wurden dem neuen Terminvereinbarungskonzept angepasst. Aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffung von Passentwertungsgeräten steigen in 2020 einmalig die investiven Auszahlungen. Das gestiegene Kundenaufkommen führt zu Ertragssteigerungen, die einen Deckungsbeitrag für den personellen Mehrbedarf innerhalb des Bürgeramtes leisten.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.11

Die Kennzahlen wurden nach Auswertung der vergangenen Jahre angepasst. Die gestiegenen Fallzahlen in der Einbürgerungsstelle führen zu dauerhaften erhöhten Einnahmen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.12

Die Kennzahlen im Bereich Ausländerangelegenheiten wurden vor dem Hintergrund der tatsächlichen Zahlen der vergangenen Jahre verändert. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die in Bielefeld leben, ist weiter ansteigend. Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist mit dauerhaft erhöhten Einnahmen zu rechnen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29

Die Kennzahlen der ZAB wurden angesichts der Aufteilung der Passersatzpapierbeschaffung auf zukünftig 5 ZAB'en in NRW angepasst.

Die Zahl der Asylbewerber wurde vor dem Hintergrund der tatsächlichen Zahlen der vergangenen Jahre angepasst.

In beiden Haushaltsjahren ist jeweils die Ersatzbeschaffung für 4 VW-Transporter eingeplant, da die vorhandenen Fahrzeuge aufgrund hoher Laufleistung nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Darüber hinaus sind Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen von IT-Technik vorgesehen.

Es besteht weiterhin volle Refinanzierung durch das Land NRW.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.05.04

Die Kennzahlen im Bereich Sozialversicherungsangelegenheiten wurden im Zusammenhang mit dem Personalabbau im Zuge der HSK-Maßnahme angepasst.

Erläuterungen zum Stellenplan 2020/2021

Geschäftsbereich Bürgerberatung, 150.1

Die Entwicklung der Fallzahlen im Geschäftsbereich Bürgerberatung macht es erforderlich, drei zusätzliche Planstellen einzurichten. Allein zwischen 2015 und 2017 hat es in der Bürgerberatung eine Fallzahlensteigerung von insgesamt 13,5% gegeben. Die Tendenz ist weiter ansteigend. Synergieeffekte, die sich aufgrund organisatorischer Optimierungen ergeben können, können diesen Bedarf nicht auffangen, zumal mit der geplanten Einführung einer eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU/EWR ein weiterer nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand entstehen wird. Die Fallzahlensteigerungen führen zu Mehreinnahmen in Bereich der Produktgruppe 11.02.10, die eine teilweise Refinanzierung der 3 VzÄ ermöglichen.

Geschäftsbereich Standesamt, 150.2

Durch den Geschäftsbereich Organisation wurde festgestellt, dass in der Abteilung 150.21 (Geburten- und Sterbefälle) ein Personalbedarf von 3 Mehrstellen besteht. Mit dem Stellenplan 2019 sind 2 Planstellen bereits eingerichtet worden. Die dritte Stelle wurde zunächst als überplanmäßiges VZÄ bereitgestellt. Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass der von der Organisation festgestellte Bedarf dauerhaft fortbesteht. Daher ist eine Einrichtung auch der dritten Planstelle erforderlich.

Mit der Informationsvorlage 8162/2014-2020 wurde im HWBA sowie im Integrationsrat ausführlich über die Situation in der Einbürgerungsstelle berichtet. Die Nachfrage nach Einbürgerungen ist seit Jahren auf einem hohen Niveau und steigt weiter an, sodass es in der Folge zu langen Wartezeiten von über einem Jahr auf Beratungsgespräche und Termine zur Antragsabgabe kommt. Dies macht eine dauerhafte personelle Verstärkung erforderlich. Eine Umwandlung von zwei bereits besetzten VzÄ in Planstellen sowie die Einrichtung von zwei zusätzlichen VzÄ bis mindestens Ende 2020 ist erforderlich (Anlage 3). Die Planstellen und VzÄ in der Einbürgerungsstelle können im Umfang von mindestens 50% durch Gebühren-Mehreinnahmen refinanziert werden.

Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde, 150.3

Der Rat der Stadt Bielefeld hat mit Beschluss vom 28.09.2017 6,5 Stellen (5,5 Stellen mittlerer Dienst sowie 1 Stelle gehobener Dienst) überplanmäßig bereitgestellt. Mit diesem Beschluss wurde die 3. Stufe eines Personalkonzeptes zur Verstärkung der Kommunalen Ausländerbehörde beschlossen. Der Gesamtbedarf für alle 3 Stufen war zuvor vom Geschäftsbereich Organisation festgestellt worden. Auf Vorschlag des Bürgeramtes wurde die 3. Stufe zunächst im Wege einer überplanmäßigen Bereitstellung realisiert, um ggf. flexibel reagieren zu können. Der Rat ist dem gefolgt und hat beschlossen, eine Entscheidung über die ggf. erforderliche dauerhafte Einrichtung und Umwandlung in Planstellen mit Wirkung für den Stellenplan 2020 zu treffen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im letzten Jahr kann jetzt festgestellt werden, dass es erforderlich ist, 5,5 der ursprünglich 6,5 im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation überplanmäßig eingerichteten Stellen in Planstellen umzuwandeln. Alle 5,5 Stellen sind mit Personal besetzt.

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Bielefeld liegt aktuell bei über 55.000. Die Steigerung der Anzahl der in Bielefeld gemeldeten ausländischen Personen von mehr als 30% seit 2014 begründet den Stellenmehrbedarf. Diese Zahl steigt aufgrund höherer Zuzugs- als Wegzugszahlen nach Bielefeld sowie der erhöhten EU-Binnenmigration auch weiterhin. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Anzahl der in Bielefeld gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer und der damit verbundene Arbeitsaufwand sinken werden. Vielmehr ist festzustellen, dass aufgrund der politischen Zielsetzungen hinsichtlich einer Arbeitsmigration (der Entwurf eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes liegt bereits vor) ein weiterer Zuzug ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Bielefeld zu erwarten ist. Die sich bis heute fortsetzende Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Bielefeld führt dazu, dass eine Umwandlung der überplanmäßigen Stellen in vollem Umfang zwingend erforderlich ist.

Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde, 150.4

- 5 Mehrstellen im Bereich Rückkehrmanagement / Außendienst (Umwandlung bestehender VZÄ)
- 3 Mehrstellen im Bereich Freiwillige Ausreisen (Umwandlung bestehender VZÄ)
- 2 Mehrstellen in der Zentralstelle für Flugabschiebungen (ZFA)
- 2 Mehrstellen für 2020 und 2021 im Bereich des Außendienstes

Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aus der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017, wonach die Zuständigkeit für ausländer- und asylrechtliche Maßnahmen für Personen in Landeseinrichtungen den Zentralen Ausländerbehörden in NRW übertragen worden ist. Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind 8 Stellen, die zu 100% vom Land NRW finanziert werden, durch die Bezirksregierung Detmold in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) der ZAB Bielefeld zunächst befristet zusätzlich bewilligt worden. Die Stellen sind derzeit besetzt. Mit dem Erlass vom 14.06.2018 über die Steuerung des Asylsystems wurde die Basis für längere Aufenthalte von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive in den Landesunterkünften geschaffen. Durch diese längeren Aufenthaltszeiten intensiviert sich die Sachbearbeitung pro Einzelfall erheblich, so dass die Abgabe der Zuständigkeiten für Landesunterkünfte im Regierungsbezirk Münster kompensiert wird und die derzeitige personelle Besetzung dauerhaft notwendig ist.

Im Bereich der Abteilung Rückkehrmanagement handelt es sich um zwei Stellen im gehobenen Dienst, die für die Entscheidung von Duldungs- und Aufenthaltsanträgen sowie Haftangelegenheiten zuständig sind. Weiterhin handelt es sich um 3 Stellen im mittleren Dienst, die für die Bearbeitung von ausländerrechtlichen Fragestellungen zur Vorbereitung von Entscheidungen zuständig sind, sowie um sachbearbeitende Tätigkeiten u. a. zur Aktenanlage und Pflege von Datenbanken.

Im Bereich der Freiwilligen Ausreisen handelt es sich um drei Stellen im mittleren Dienst, die sowohl für die Beratung von ausreisepflichtigen Personen im Hinblick auf Förder- und Reintegrationsprogramme, als auch für Aufnahme von Passersatzpapieranträgen für Personen ohne Reisedokumente zuständig sind.

Weiterhin muss die ZFA aufgrund der erheblich gestiegenen Fallzahlen dauerhaft personell verstärkt werden, damit die hohe Zahl von Flugbuchungen bewältigt werden kann. Es handelt sich hier um eine Stelle im gehobenen Dienst, die für die Flugbuchung von Rückführungen als Einzel- oder Chartermaßnahme für alle Ausländerbehörden in NRW zuständig ist. Außerdem handelt es sich um eine Stelle im mittleren Dienst, die für die Aufnahme und Erfassung von Flugbuchungsanträgen der Ausländerbehörden in NRW zuständig ist, sowie zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Durchführung von Rückführungsflügen.

Daneben müssen im Bereich des Außendienstes zwei zusätzliche Stellen, die bereits besetzt sind, weiterhin besetzt bleiben, um die Aufgabe der Transportunterstützung für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA), die der ZAB Bielefeld mit Erlass vom 26.10.2018 bis auf weiteres übertragen wurde, sichergestellt werden. Sobald der personelle Aufwuchs in der UfA soweit fortgeschritten ist, dass die Transporte von dort mit eigenen Kräften durchgeführt werden können, wird diese Aufgabe eingestellt, dieser Zeitpunkt ist derzeit aber noch nicht prognostizierbar, daher müssen die Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 vorgehalten werden. Die Stellen können mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Alle Personalkosten im Bereich der ZAB werden zu 100 % vom Land getragen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.